

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Aufnahmevertrag des Hostels City Bed

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen des Hostels City Bed.
- (2) Die Unter- oder Weitervermittlung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hostels City Bed, wobei § 540 Abs.1 S.2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- (3) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## § 2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

- (1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hostel City Bed zustande.

Dem Hostel City Bed steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

- (2) Vertragspartner sind das Hostel City Bed und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hostel City Bed als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hostelaufnahmevertrag, sofern dem Hostel City Bed eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (3) Alle Ansprüche gegen das Hostel City Bed verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs.1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in drei Jahren.

Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Hostels City Bed beruhen.

## § 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- (1) Das Hostel City Bed ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hostels City Bed zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hostels City Bed an Dritte.
- (3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich die Mehrwertsteuer, so kann der vertraglich vereinbarte Preis auf die Erhöhung angepasst werden.
- (4) Die Preise können vom Hostel City Bed ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, Leistung des Hostels City Bed oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hostel City Bed dem zustimmt.
- (5) Rechnungen des Hostels City Bed ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.

Das Hostel City Bed ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hostel City Bed berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen.

Dem Hostel City Bed bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(6) Das Hostel City Bed ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

(7) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber dem Hostel City Bed aufrechnen oder mindern.

(8) Zahlung auf Rechnung ist nur gegen Vorlage einer Kostenübernahme möglich.

(9) Mögliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

(10) Für Rücklastschriften belasten wir Ihr Konto mit 25,- €. Bei Zahlungen mit Kreditkarte (z.B.: VISA, MasterCard) erheben wir eine Gebühr von 2,50 € je Zahlung.

#### § 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung), Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hostels City Bed

##### 1) Stornofristen:

Soweit im Vertrag nicht gesondert vereinbart, gelten folgenden Stornofristen:

Gruppen ab 10 Personen:

- bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei
- ab dem 28 - 3 Tag vor Anreise 80% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 3 Tag vor Anreise 90% des vereinbarten Gesamtpreises

Individualreisende und FITs bis 10 Personen:

- Bis drei Tage vor Anreise 18.00 Uhr (Ortszeit Hostel) kann die Buchung kostenlos storniert werden.

Bei späterer Stornierung oder Nichtanreise (NO-SHOW) werden 90 % der Kosten für die vertraglich vereinbarten Leistungen fällig.

Dies gilt auch für kurzfristige Buchungen innerhalb von 3 Tagen vor Anreise.

- Sofern Sonderangebote über Onlinebuchungs-Portale gebucht worden sind, sind diese nicht stornierbar.

(2) Ein Rücktritt des Kunden vom mit dem Hostel City Bed geschlossenen Vertrag bedarf immer der schriftlichen Form und der schriftlichen Zustimmung des Hostels City Bed. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hostels City Bed zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ihm ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

(3) Sofern zwischen dem Hostel City Bed und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlung- oder Schadensersatzansprüche des Hostels City Bed auszulösen.

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hostel City Bed ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Abs. 1 Satz 3 vorliegt.

(4) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hostel City Bed die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

(5) Dem Hostel City Bed steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises zu zahlen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## § 5 Rücktritt des Hostels City Bed

(1) Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hostel City Bed in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hostels City Bed auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(2) Wird eine vereinbarte oder gemäß §3 Abs.6 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hostel City Bed gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hostel City Bed ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dem Hostel City Bed steht es frei danach eine Stornorechnung gemäß § 4 Abs 1 zu stellen.

(3) Ferner ist das Hostel City Bed berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hostel City Bed nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;

- das Hostel City Bed begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hostelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hostels City Bed in der Öffentlichkeit beeinträchtigen kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hostels City Bed zu zurechnen ist;

- ein Verstoß gegen §1 Abs.2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegeben ist.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt des Hostels City Bed entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## § 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

(1) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

(2) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

(3) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer des Hostels City Bed bis spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hostel City Bed aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen Vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

## § 7 Haftung des Hostels City Bed

(1) Das Hostel City Bed haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hostel City Bed die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hostels City Bed beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hostels City Bed beruhen.

Einer Pflichtverletzung des Hostels City Bed steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hostels City Bed auftreten, wird das Hostel City Bed bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

(2) Für eingebrachte Sachen haftet das Hostel City Bed dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen; das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 1.500,00€, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800,00€.

Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich dem Hostel City Bed Anzeige erstattet (§ 703 BGB).

## § 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hostelaufnahme bedürfen der Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

(2) Erfüllung- und Zahlungsort ist Berlin.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hostels City Bed. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hostels City Bed.

(4) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hostelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.